

## **Ausbildung**

### **Berufliche Ausbildung**

Die berufliche Ausbildung in Deutschland ist eine besondere Art, einen Beruf zu erlernen. Sie dauert in aller Regel zwischen 2 und 3,5 Jahre und wird mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

### **Vorteile einer Ausbildung**

- Gute Chancen eine sichere und gute bezahlte Arbeit zu finden
- Lernen und Geld verdienen
- Chancen, sich danach weiter zu qualifizieren, z.B. weiter zur Schule zu gehen ,ein Abitur machen und studieren. (Abitur: schulischer Abschluss als Voraussetzung zu einem Hochschulstudium.)

### **Es gibt zwei Möglichkeiten einer Berufs-Ausbildung:**

#### **Betriebliche duale Berufs-Ausbildung:**

Man lernt in einem Betrieb die praktische Seite und in der Berufsschule die berufsspezifische Theorie. In manchen Ausbildungsberufen beginnt die Ausbildung mit einem Jahr Berufsschule, nach erfolgreichem Abschluss lernt man im Betrieb dann die praktische Arbeit kennen. Man erhält als Auszubildender ( AZUBI ) ein Gehalt und Urlaub.

#### **Schulische Berufs-Ausbildung:**

Bei bestimmten Berufen, vor allem im Gesundheitswesen ( Pflegeberufe), findet die Ausbildung über 2- 3 Jahre an einer speziellen staatlichen oder privaten Schule mit mehrwöchigen Praktika statt. Nicht jede schulische Ausbildung ist kostenfrei. In manchen Ausbildungsberufen erhält man eine Vergütung, z.B bei der Kranken/Altenpflegeausbildung.

### **Informationen bei [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)**

### **Voraussetzungen für eine betriebliche –duale Ausbildung:**

- Anerkannter Schulabschluss: Jedes Unternehmen entscheidet selbst, welche Qualifikationen seine Nachwuchskräfte mitbringen müssen. In aller Regel einen Schulabschluss in einer Hauptschule oder einer Realschule (8 Jahre ).
- Gute deutsche Sprach - und Schreibkenntnisse – erfolgreicher Abschluss eines [Integrationskurses](#), mindestens B1, besser B2 Niveau , da die Berufsschule sowie die Prüfungen in Deutsch sind.
- Erlaubnis zu einer Beschäftigung / Arbeit durch die zuständige Ausländerbehörde –siehe Eintrag im Ausweisdokument :

„Erwerbstätigkeit nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde erlaubt.  
Selbständigkeit oder vergleichbare Beschäftigung nicht erlaubt“-

- Lebensalter :In aller Regel ab 16 Jahre bis 40 Jahre.

**Voraussetzungen für eine schulische Berufs- Ausbildung: z.B Krankenpflege:**

- unterschiedliche schulische und sprachliche Voraussetzungen
- Information bei der Agentur für Arbeit oder Jobcenter und bei den Beratungsstellen der jeweiligen Ausbildungsschulen im Internet.